

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfteich" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 071.07.027/19
 - 6.2 Beschluss über einen Gesamtabschluss entsprechend § 61 KV M-V 071.07.032/19
 - 6.3 Beschluss zum geprüften Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31. Dezember 2017 071.07.031/19
 - 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2018 071.07.033/19
 - 6.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Putgarten 071.07.034/19
 - 6.6 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Putgarten für das Haushaltsjahr 2014 071.07.035/19
 - 6.7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Putgarten 071.07.036/19
 - 6.8 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Putgarten für das Haushaltsjahr 2015 071.07.037/19
 - 6.9 Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Putgarten zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügens in der Sparte sonstige Infrastruktur" 071.07.038/19
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung

10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
15.10.2019

11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil

12 Personalangelegenheiten

12.1 Berufung Geschäftsführer Tourismusgesellschaft mbH
Kap Arkona

13 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

14 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig mit ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2019

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 15. Oktober 2019 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Im nichtöffentlichen Teil des HA am 15.10.19 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

-Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 26, Gemarkung Vitt, Flur 3

-Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung der 2.vereinfachten

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „ Kap Arkona“

-Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages für die Erstellung des B-Planes Nr. 17 „Wohngebiet Fernlüttkevitze“ nach §13 b BauGB für den Bereich des ehemaligen Sportplatzes

-Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin für die Vergabe von Bauleistungen für die „Errichtung einer Parkplatzbeleuchtung am Rügenhof“

-Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung über die Erneuerung des Bodenbelages der Ferienwohnungen Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona

-im HA vom 12.11.19 wurden keine Beschlüsse gefasst

-**Termin mit dem dt. Wetterdienst**, (Frau Schnur und Herrn Ulrich waren ebenfalls anwesend) am 04.12.2019

-es ging um den Grundstückstausch am Kap, um den Wanderweg zwischen Königstreppe und Wendeschleife verlegen zu können

-es wurden die technischen Voraussetzungen, die der dt. Wetterdienst benötigt, besprochen, um sicherzustellen, dass alle Änderungen im B-Plan erfasst wurden

-Termin mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund am 04.12.19, mit Frau Schnur und Herrn Ulrich

-es ging um den baulichen Zustand des Schinkelturms und der stockenden Sanierung

-die Dachwölbung unter der Plattform hat nicht die erforderliche Sicherung und das Geländer ist nicht zulässig für Kinder, dadurch kam es zu der Sperrung der Treppe und der Plattform durch das WSA

-WSA ist bereit den Schinkelturm, das Leuchtturmwärterhaus und den Leuchtturmwärtergarten an die Gemeinde zu verkaufen und unterbreitet ein Angebot laut deren Wertgutachten

-Gemeinde kann entweder saniert oder unsaniert kaufen, wobei unsaniert besser ist, weil dann direkt vom WSA gekauft werden kann und Fömi für die Sanierung beantragt werden können

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: Bittet um Informationen zum Breitbandausbau

Frau Möbius: Sie weiß nur, dass der ZWAR mit den Arbeiten begonnen hat, sie sind aber schon im Verzug.

Bürger 2: Gibt es vom VVR schon Informationen zum Fahrplan an Silvester?

Frau Möbius: Der VVR wird nach Wochenendplan fahren, d.h. ein Bus fährt um 11:00Uhr und der Bus der sonst 17:00Uhr fährt, wird erst um 18:00 Uhr zum Kap fahren. Sie spricht nochmal mit der TG ob es die Möglichkeit gibt den Busparkplatz zu öffnen, um Stau zu vermeiden. Die Sperrung der Straße hinter dem Busparkplatz ist nicht möglich, aber es gibt auf beiden Seiten ein Park- und Halteverbot

Bürger 3: Der Bus wird auch um 18:00Uhr nicht durchkommen.

Frau Möbius um 17:00 Uhr beginnt das Feuerwerk. Sie spricht nochmal mit dem VVR, vielleicht gibt es die Möglichkeit, dass der Bus um 17:00 Uhr das Kap gar nicht anfährt und somit die letzte Haltestelle Putgarten ist. Dadurch sollte ein Verkehrschaos vermieden werden.

Bürger 4: Drei Straßenleuchten in der Dorfstraße brennen nicht, das hat sie dem Amt am Montag gemeldet:

Frau Möbius: Ja, das ist bekannt. Der Rep.auftrag ist erteilt und Herr Klickow hat bereits Material bestellt.

Bürger 1: Was ist mit den Wohnwagen auf der rechten Seite der Straße Richtung Kap Arkona? Werden diese akzeptiert?

Frau Möbius: Nein, es läuft bereits eine Anzeige beim Bauordnungsamt beim LK. Den Pavillon musste er bereits abbauen. Gegen die Bretterstapel kann nichts unternommen werden. Sie hat dem Pächter bereits erklärt, dass er für sein Vorhaben eine Baugenehmigung einholen muss. Sie empfiehlt Bürger 1 sich ebenfalls ans Bauordnungsamt zu wenden und die Wohnwagen anzuzeigen.

Bürger 4 fragt ob das Bauamt einen Termin festlegen kann zu wann die Rückbauten erfolgen müssen.

Frau Möbius: Nein, das ist Sache des Bauordnungsamtes.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfteich" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

071.07.027/19

Die Gemeinde Putgarten hat am 16.10.2018 den Beschluss Nr. 071.6.30-329/18 über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfteich“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 5.11.2018 bis 22.11.2018 ortsüblich laut Hauptsatzung im Schaukasten **von Vitt*** und ergänzend auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen bekannt gemacht. Am 11.12.2018 wurde der Vorentwurf der Planung gebilligt. (Beschluss-Nr: 071.6.31-341/18). Mit dem Vorentwurf wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 28.1.2019 bis 1.3.2019 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich gem. Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten und ergänzend auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 9.1.2019 bis 30.1.2019. Die von der Planänderung berührten Behörden wurden am 9.1.2019 beteiligt, die Planung mit Schreiben vom 9.1.2019 angezeigt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten und die Planung fortzuschreiben. Der von der Gemeinde zu billigende Entwurf ist erneut öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

***Änderung: Im Beschlusstext muss ergänzt bzw. berichtigt werden, dass der aml. Schaukasten in Putgarten steht.**

Der HA empfiehlt der GV den Beschluss mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- 1. Die Gemeinde braucht Mietwohnraum, daher wird empfohlen ein reines Wohngebiet vorzuschreiben**
- 2. Die geplante Grünfläche soll als öffentl. Verkehrsfläche gekennzeichnet werden.**

Die Gemeindevertreter stimmen über die Empfehlungen des HA´s ab:

**Zu 1.: der Empfehlung wird einstimmig mit 6-Ja Stimmen zugestimmt
Zu 2.: der Empfehlung wird einstimmig mit 6-Ja Stimmen zugestimmt**

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. §§ 2, 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfteich“ in Putgarten vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 5 von der Planänderung berührten Behörden und 1 Nachbargemeinde haben

5 Behörden und 1 Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging 1 Stellungnahme ein. (ausführliche Abwägungsentcheidung in der Anlage):

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Bürgerstellungnahme

c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Gemeinde Altenkirchen

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfteich“ der Gemeinde Putgarten und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sowie Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss unter Berücksichtigung folgender Änderungen zu beschließen:

1. Die Gemeinde braucht Mietwohnraum, daher wird empfohlen ein reines Wohngebiet vorzuschreiben
2. Die geplante Grünfläche soll als öffentl. Verkehrsfläche gekennzeichnet werden

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschluss über einen Gesamtabschluss entsprechend § 61 KV M-V

071.07.032/19

Durch das Doppik-Erleichterungsgesetz erfolgte u.a. auch die Änderung der KV M-V. So wurden im § 176 KV M-V Übergangsvorschriften in Bezug auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses getroffen.

Der erste Gesamtabschluss ist gemäß § 176 KV M-V spätestens für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen. Er ist so rechtzeitig aufzustellen, dass er spätestens bis zum 31. Dezember 2025 der Vertretung zur Kenntnis vorgelegt werden kann.

Nach § 61 KV M-V besteht die Aufstellungspflicht jedoch nur noch für große kreisangehörige oder kreisfreie Städte.

Den Städten, Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden wird ein Wahlrecht eingeräumt, ob sie einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht entsprechend § 73 Abs. 3 KV M-V erstellen. Ämter haben das Wahlrecht nach § 144 Abs.1 S.3 KV M-V, Zweckverbände nach § 161 Abs.1 S.3 KV M-V.

Der Beteiligungsbericht ist laut § 176 letzter Satz KV M-V erstmals für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen. Dieser Bericht ist bis zum 30. September des Folgejahres der Vertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Eine entsprechende verbindliche Entscheidung zur Ausübung des Wahlrechts ist gemäß § 176 KV M-V bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen. Hierzu ist ein Beschluss zu fassen.

Der Hauptausschuss gibt folgende Empfehlung:

Die GV beschließt das Wahlrecht nach §144 Abs.1 S3 KV M-V wahrzunehmen und künftig einen Beteiligungsbericht entsprechend § 73 Abs.3 KV M-V zu erstellen und der Vertretung und der Rechtsaufsicht vorzulegen damit der Haushalt überschaubar bleibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt, das Wahlrecht nach § 144 Abs.1 S.3 KV M-V wahrzunehmen und künftig

- ~~einen Gesamtabschluss aufzustellen*~~
- einen Beteiligungsbericht entsprechend § 73 Abs.3 KV M-V zu erstellen*.

(*nichtzutreffendes ist zu streichen)

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Beschluss zum geprüften Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31. Dezember 2017

071.07.031/19

Gemäß § 71 KV M-V vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in den Aufsichtsratsgremien kommunaler Gesellschaften. Um eine Legitimation für die dort zu treffenden Entscheidungen zu haben und diese auch im Sinne der Gemeinde zu tätigen, ist eine vorherige Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erforderlich.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde zum Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH 2017 ohne Einwendungen und ohne Beanstandungen erteilt.

Die Gesellschafterversammlung hierzu fand am 16. Oktober 2019 statt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der GV der Beschlussvorlage zu zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Putgarten stellt den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2017 folgendermaßen fest:

Die Bilanzsumme wird in Höhe von 956.074,30 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 102.667,83 €. Dieser Überschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Gemeindevertretung bestätigt die gleichlautenden Feststellungen der Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung vom 16. Oktober 2019.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2018

071.07.033/19

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in den Aufsichtsgremien kommunaler Gesellschaften. Um eine Legitimation für die dort zu treffenden Entscheidungen zu haben und diese auch im Sinne der Gemeinde zu tätigen, ist eine vorherige Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich. Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2018 soll am 12.12.2019 stattfinden.

Anmerkung von Frau Möbius: Einnahmen müssen im Blick behalten werden, da diese gesunken sind.

Herr Hippe: Aber Mieteinnahmen 2018 sind doch gestiegen.

Frau Möbius: Ja, da der Peilturm jetzt fest vermietet wird, daher keine Einnahmen mehr durch die Eintrittsgelder, aber dafür ist der Anteil der Mieteinnahmen gestiegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Putgarten stellt den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH

Kap Arkona zum 31.12.2018 folgendermaßen fest:

Bilanzsumme	965.86
3,00 €	
Jahresüberschuss nach Steuern und Abschreibung	69.294,30 €

Der Jahresabschluss ist auf neue Rechnungen vorzutragen.
Dem Geschäftsführer ist für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen .

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Putgarten

071.07.034/19

Die Gemeinde Putgarten hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen. Als sachverständigen Dritten wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Putgarten hat auf seiner Sitzung am 4.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Putgarten geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 18.11.2019 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Putgarten für das Haushaltsjahr 2014

071.07.035/19

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Putgarten hat auf seiner Sitzung am 04.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Putgarten geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er empfiehlt

der Gemeindevertretung die Bürgermeisterin uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Anmerkung Frau Möbius: durch einen Formfehler der Kämmerei kam es zu dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Fehler ist bereits geheilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet die Bürgermeisterin uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2014

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	5	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Putgarten

071.07.036/19

Die Gemeinde Putgarten hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen. Als sachverständigen Dritten wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Putgarten hat auf seiner Sitzung am 4.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Putgarten geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 18.11.2019 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Putgarten für das Haushaltsjahr 2015

071.07.037/19

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Putgarten hat auf seiner Sitzung am 04.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Putgarten geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung die Bürgermeisterin uneingeschränkt für das Haushaltjahr 2015 zu entlasten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet die Bürgermeisterin uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2015.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	5	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Putgarten zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügens in der Sparte sonstige Infrastruktur" 071.07.038/19

Mit Beschluss vom 07.03.2016 hat die Gemeinde Putgarten ihren Beitritt unter den Maßgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des Aufgabebereiches des Zwar- Sparte sonstige Infrastruktur- beschlossen. Grund des Beitritts war die Aufgabenerweiterung des Zwar zur Verwirklichung des Breitbandausbaus in den entsprechenden Gemeinden. Es sollte die Ortslage Putgarten sowie das Kap Arkona mit einem Breitbandnetz erschlossen werden. Der Zwar war für die Bereitstellung der passiven Infrastruktur und die zukünftige Betreibung und Dienstlieferung des Telekommunikationsnetzes verantwortlich, entsprechende Pachtverträge waren abzuschließen. Laut Vertrag erhebt der Zwar für diese Sparte eine entsprechende Verbandsumlage. Diese wird durch die Verbandssatzung gemäß § 21 bestimmt. Gegenüber der Gemeinde Putgarten wurde mit Bescheid vom 28.10.2019 eine Umlage in Höhe von 990 EUR erhoben. Nach Auffassung des Amtes Nord-Rügen ist diese Umlage rechtlich nicht über den § 21 gedeckt, da die Gemeinde finanziell nur dann beteiligt werden kann, wenn der Zwar keine Gewinne erzielt. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass durch die geplante Verpachtung der fertiggestellten Anlagen die Investitionen refinanziert werden können. Zudem erfolgte vor Erhebung der Umlagen keine Abstimmung mit der Gemeinde. Außerdem ist fraglich, ob aufgrund des Beitrittsbeschlusses aus dem Jahre 2016 ein Vertragsverhältnis mit dem Zwar überhaupt begründet ist.

Frau Möbius erklärt hierzu, dass die Voraussetzungen für die Gemeinden damals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung anders formuliert waren. Der Ausbau sollte durch Fördermittel und ohne finanzielle Verpflichtung gegenüber den Gemeinden erfolgen. Des Weiteren wurde kein Vertrag mit dem ZWAR geschlossen, es gibt nur diesen Beschluss aus 2016. Auf Anfragen dazu kommt keine Reaktion vom ZWAR, somit soll die Aufhebung des Beschlusses dazu führen, dass der ZWAR mit den

**Gemeinden kommuniziert. Dieser Beschluss ist in jeder Gemeinde auf der Tagesordnung.
Die Umlagebeiträge werden von Jahr zu Jahr steigen.**

Das heißt nicht, dass der Breitbandausbau nicht weiter geht.

**Frau Richter merkt an, das man dem §4 entnehmen kann, dass die Finanzierung durch Umlagen erfolgt.
In der Verbandsversammlung am 12.12.18 wurde mit 2/3 Mehrheit über diese Art der Finanzierung abgestimmt.
Frau Möbius erklärt, dass Sie damals dagegen gestimmt haben und das die Umlage von Jahr zu Jahr steigen wird.**

Frau Kleingarn und Frau Möbius ergänzen, dass der Gewinn der durch die Vermietung der Rohre erzielt wird, nicht auf die Gemeinden umgelegt wird.

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeinde Putgarten Nr. 071.6.11-136/16 vom 07.03.2016 wird aufgehoben. Damit tritt die Gemeinde Putgarten aus der Sparte sonstige Infrastruktur des Zwar aus. Der Zwar ist umgehend von diesem Beschluss zu informieren, so dass die Verbandssatzung entsprechend geändert und rechtswirksam öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gibt keine Fragen oder Hinweise der Gemeindevertreter.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 18:56 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Iris Möbius

Josephine Schüler